



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Frauen

Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) bei Schülerinnen und Schülern

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Auftrage des Bundesgesundheitsministeriums ist ein Zentrales ADHS-Netz aufgebaut worden - als bundesweites interdisziplinäres Netzwerk von Personen und Institutionen, die in der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) eingebunden sind. Dieses Zentrale ADHS-Netz hat den Kultusministerien der Länder ein Eckpunktepapier zum Thema „ADHS und Schule“ zugeleitet und dazu um Stellungnahmen gebeten. Auf der Website www.zentrales-adhs-netz.de werden die Antworten der zuständigen Ministerien genannt; aus Schleswig-Holstein wird dort jedoch keine Stellungnahme verzeichnet (Stichtag: 9. Juni 2009).

1. Trifft es zu, dass das Bildungsministerium tatsächlich keine Stellungnahme zu dem genannten Eckpunktepapier abgegeben hat?

Antwort:

Ja.

2. Falls die Frage 1 bejaht wurde: Weshalb hat das Bildungsministerium, anders als die zuständigen Landesministerien der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - also aller übrigen Bundesländer - bislang keine Stellungnahme abgegeben?

Antwort:

Das MBF hat auf die Anfrage von Herrn Prof. Döpfner am 23.04.2009 schriftlich geantwortet. Nach Sichtung der *Eckpunkte zu ADHS und Schule* wurde seitens des Ministeriums für Bildung und Frauen angeregt, vor Abgabe einer Stellungnahme mit den Akteuren den Sachverhalt inhaltlich zu erörtern.

Auf Arbeitsebene haben sich deshalb das MBF, die Beratungsstelle Inklusive Schule am IQSH (BIS) und Vertreterinnen des Bundesverbandes ADHS Deutschland e.V. am 10.07.09 getroffen, um Informationen über bestehende Beratungsnetzwerke auszutauschen und Absprachen über eine weitere Vernetzung lokaler und regionaler Strukturen zu treffen. Es ist angedacht, einen Wegweiser für ADHS-Netzwerke in Schleswig-Holstein auf die Homepage Sonderpädagogik im Bildungsportal zu stellen. Ein weiteres Treffen der o.g. Arbeitsgruppe findet im Herbst 2009 statt.

3. Sofern das Bildungsministerium (mittlerweile?) doch eine Stellungnahme abgegeben hat: Wie lautet diese Stellungnahme?

Antwort:

Das MBF hat auf die fünf aufgeführten Punkte wie folgt geantwortet:

Zu 1.)

- Die Feststellung von „ADHS“ muss auf einer fundierten medizinisch-psychologischen Diagnostik beruhen.
- Das MBF stellt in Bezug auf den pädagogischen Umgang mit den Betroffenen die Auswirkungen dieses Störungsbildes und die sich daraus ergebenden individuellen Förderbedürfnisse in den Vordergrund.

- Bei einer deutlichen Ausprägung der Auswirkungen dieses Störungsbildes werden in allgemein bildenden Schulen mit Hilfe von Lernplänen Maßgaben für die individuelle Förderung mit den an der Förderung Beteiligten vereinbart.
- Bei umfänglichem Unterstützungsbedarf wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt und ein sonderpädagogischer Förderplan geschrieben. Im Falle von ADHS kann der sonderpädagogische Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen bzw. emotionale und soziale Entwicklung liegen.

Zu 2.)

- Das IQSH bietet Abrufveranstaltungen für alle Schularten an, die Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS) beim IQSH Beratung.

Zu 3.)

- Grundsätze für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs, die das Störungsbild ADHS einschließen, sind in der Zeugnisverordnung (ZVO vom 29.04.2008) dargestellt.

Zu 4.)

- Gemäß § 5 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein sind der gemeinsame Unterricht und die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Zu 5.)

- Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 24.01.2007, Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen vom 29.04.2008, Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung vom 01.08.2008, Lehrplan Sonderpädagogische Förderung

4. In welcher Weise sind die schulischen Rahmenbedingungen bzw. Angebote für individuelle Förderung/Hilfestellung für Schüler/-innen mit ADHS seit der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 15/1335, vom 2. November 2001 in Schleswig-Holstein weiterentwickelt worden, insbesondere im Hinblick auf die in der Antwort zu Frage 3 genannten Handlungsbedarfe in den Feldern Evaluation, Forschung, Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte?

Antwort:

Die Landesregierung stellt fest, dass es zwischenzeitlich einen sehr sachgemäßen und professionellen Umgang mit dieser Thematik in Schleswig-Holstein gibt. Ent-

scheidend für diese Entwicklung sind verbesserte Beratung durch unterschiedliche Institutionen (s.u.), eine differenzierte Diagnose durch Fachärzte und ein breiteres Aus- und Fortbildungsangebot an der Universität und für Schulen. Dringender Handlungsbedarf besteht zurzeit nicht.

Die aktuelle Situation zum Krankheitsbild stellt sich wie folgt dar:

- 1) Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Land ist konstant.
- 2) Kenntnisse zum Krankheitsbild, der Diagnostik und Therapie sind inzwischen weit verbreitet und haben - auch auf Grund der guten Vernetzung - auch in Schulen und Kitas verstärkt Eingang gefunden.
- 3) Erfahrungen aus den Gesprächen mit Eltern und Lehrern haben ergeben, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Schulalltag gut integriert sind und je nach lokalen Möglichkeiten die entsprechenden Fördermaßnahmen erhalten.
- 4) Nach wie vor ist ADHS ein aktuelles Forschungsthema (z.B. bei ehemaligen Frühgeborenen, in Zusammenhang mit Schlafmangel oder in der Frage zu Auswirkungen des Krankheitsbildes und der Therapie für emotionale und soziale Kompetenzen).

Das Projekt „Kieler Verhaltensmedizinische Ambulanz für chronisch kranke Kinder (KIVA)“ der Universität Kiel und der AOK Schleswig-Holstein ist inzwischen beendet und aufgegangen in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Ambulanz des Zentrums für integrative Psychiatrie (ZIP) des UKSH. Das ZIP hat für Kinder und Jugendliche mit ADHS ein spezielles Konzept entwickelt. Dieses Konzept schließt neben einer äußerst sorgfältigen Diagnostik, in die über Beobachtungsverfahren und Abfragebögen auch Schulen und Eltern einbezogen sind, therapeutisch orientierte Elterntrainings und eine medikamentöse Behandlung ein.

Der Studiengang Sonderpädagogik ist mittlerweile an die Universität Flensburg verlagert. Für alle Lehramtsstudierenden gibt es die verpflichtende Lehrveranstaltung „Einführung in die Pädagogik der Lern- und Verhaltensstörungen“, die jüngst zu der Veranstaltung „Sonderpädagogik und der Umgang mit Heterogenität“ erweitert wurde. Studierende des Faches Sonderpädagogik werden ausgebildet für den Umgang mit dieser Zielgruppe und die Beratung von Lehrkräften und Eltern.

Förderzentren können neben Beratung und Unterstützung im präventiven Bereich bei Bedarf intervenierende Hilfen (z.B. Strukturierungshilfen im Unterricht, Selbstinstruktionstraining, Entspannungstraining und soziales Kompetenztraining für die betroffenen Schülerinnen und Schüler) anbieten. In ihrer Zuständigkeit für die schulische Er-

ziehungshilfe koordinieren sie Gesprächsrunden und Fördermaßnahmen für die Zielgruppe.

Im Rahmen der Fortbildung an Schulentwicklungstagen bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) seit mehreren Jahren eine Abrufveranstaltung für alle Schularten an. Diese Fortbildung wird den speziellen Bedürfnissen der unterschiedlichen Schularten angepasst und kann durch die Kooperation mit Fachärzten vertieft werden.

5. Welche Beratungsangebote gibt es in Schleswig-Holstein für Eltern, deren Kinder in ihrer schulischen Entwicklung durch Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) belastet sind?

Antwort:

Eltern von Kindern mit ADHS finden Beratung an folgenden Stellen:

- bei Kinder- und Jugendärzten
- beim Schulpsychologischen Dienst, der in jedem Kreis präsent ist (Adressen über Schule, Schulamt, Internet)
- bei Förderzentren für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Lernen - Sprache - emotionale und soziale Entwicklung
- bei der Beratungsstelle BIS am IQSH
- bei den Kreisfachberaterinnen und -beratern für schulische Erziehungshilfe und Integration, die den Schulämtern zugeordnet sind
- bei den Erziehungsberatungsstellen unterschiedlicher Träger
- bei den Jugendämtern
- beim ADHS-Bundesverband e.V. und lokalen Selbsthilfegruppen